



Datum: 04.06.2002

Anfrage zum Abfallbehandlungszentrum Lahe

Im Jahr 2003 wird das Abfallbehandlungszentrum Lahe (ABZ) von der Stadt Hannover in die Verantwortung der Region übergehen. Wegen der vermuteten ökologischen und wirtschaftlichen Risiken, die damit verbunden sind, hat die FDP-Fraktion folgende Fragen an die Verwaltung gerichtet:

1. Am 1. Januar 2003 soll die Region Hannover das ABZ Lahe übernehmen. Welche Entsorgungskosten für die verschiedenen Behandlungsstränge entstehen bei Übernahme des ABZ Lahe
 - a) für Kompost
 - b) für die biologische Behandlung einschl. der Abluftreinigung nach der 30. BImSchV
 - c) für die mechanische Vorbehandlung
 - d) für die Verbrennung
 - e) für eine Mischkalkulation pro Tonne Restabfall einschl. Deponierung der biologisch aufbereiteten Abfälle?

Antwort zu Frage 1:

Zu 1 a) Behandlungsstrang »Kompost«

Nach dem Nutzungsvertrag zwischen ABZ Hannover GmbH und Abfallwirtschaftsbetrieb ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen, das nach dem Preisrecht kalkuliert wird. In 2002 wird das Nutzungsentgelt ca. 4,3 Mio. € betragen.

Zu 1 b) Behandlungsstrang »biologische Behandlung einschl. der Abluftreinigung nach der 30. BImSchV«

Voraussichtlich wird die biologische Abfallbehandlungsanlage Ende 2003/Anfang 2004 in Betrieb gehen. Als Nutzungsentgelt in 2004 werden ca. 4,8 Mio. € erwartet. Inwieweit hier noch Korrekturen aus der Bauabwicklung erforderlich werden, kann zur Zeit vom Abfallwirtschaftsbetrieb noch nicht übersehen werden.

Zu 1 c) Behandlungsstrang »mechanische Behandlung«

Das Nutzungsentgelt gemäß Nutzungsvertrag für die mechanische Vorbehandlungsanlage wird in 2002 ca. 4,3 Mio. € betragen.

Zu 1 d) Behandlungsstrang »Verbrennung«

Für die Verbrennung von ca. 100.000 Mg p. a. ist nach dem geschlossenen VOL-Vertrag ein Preis von 77,68 €/Mg ab 01.06.2005 zu zahlen, bei 130.000 Mg p. a. sinkt der Preis auf 74,64 €/Mg.

Zu 1 e) Kosten »für eine Mischkalkulation pro Tonne Restabfall einschl. Deponierung der biologisch aufbereiteten Abfälle«

Die »Mischkalkulation« ab 2005 einschl. mechanischer Vorbehandlung, biologischer Abfallbehandlung, Verbrennung und Deponierung führt zu voraussichtlichen Kosten von ca. 155 ¢/Mg Restabfall.

Hinzuweisen ist hier ausdrücklich darauf, dass ein Preisvergleich nur mit den Verbrennungs-/Transportkosten für die Verbrennung bei der BKB unvollständig wäre, weil dort auch noch Kosten für Behandlungsanlagen und die Deponien in Kolenfeld und Burgdorf zu berücksichtigen sind.

2. Wie viel Beschäftigte hat der Abfallwirtschaftsbetrieb der LHH (ohne Straßenreinigung und Winterdienst) zur Zeit

a) insgesamt

b) davon für

- das Einsammeln der Abfälle

- das ABZ Lahe

- die Verwaltungsaufgaben

- die Werkstatt

- die Betriebskantine?

Antwort zu Frage 2:

Zu 2 a)

Der Abfallwirtschaftsbetrieb beschäftigt 707 Mitarbeiter. Diese Zahl ist – wie auch die Folgenden – nicht auf den Stellenplan bezogen, sondern gibt die Gesamtzahl der Beschäftigten wieder, in denen auch die Teilzeitbeschäftigten enthalten sind.

Zu 2 b)

1. das Einsammeln der Abfälle = 398 Mitarbeiter

In dieser Zahl sind alle Mitarbeiter der Müllabfuhr enthalten, also nicht nur Mitarbeiter, die auf den Sammelfahrzeugen tätig sind.

2. für das ABZ Lahe: 59 Mitarbeiter, einschl. Wartungs-/Reparaturpersonal

3. für Verwaltungsaufgaben: 51 Mitarbeiter, einschl. Gebührenkalkulation und Sitzungsaufgaben

4. in der Werkstatt: 64 Mitarbeiter, einschl. Behälterwerkstatt und Läger

5. Betriebskantine: 4 Mitarbeiter

Die übrigen Beschäftigten sind die Werksleitung sowie Mitarbeiter im Haus- und Hofdienst und auf der Deponie.

3. Wie viel Tonnen Abfall werden im laufenden Jahr aus den 20 Städten und Gemeinden des Umlands in Lahe entsorgt?

Antwort zu Frage 3:

Voraussichtlich werden im Jahre 2002 aus den 20 Städten und Gemeinden des Umlandes in Lahe nach den Einschätzungen des Abfallwirtschaftsbetriebes 120.000 Mg Bio- und Restabfälle entsorgt. Die Abfallentsorgungsgesellschaft beziffert den

Restabfallanteil auf ca. 100.000 Mg an.

4. Wie ist der aktuelle Stand des Ausbaus der biologischen Behandlungsanlage in Lahe?

Sind bereits Verträge für den Bau der Anlage abgeschlossen?

Antwort zu Frage 4:

Der Auftrag wurde am 12.01.2000 vergeben. Die Genehmigung liegt seit dem 22.05.2001 vor. Die Gemeinde Isernhagen hat dagegen Klage erhoben. Der Sofortvollzug ist angeordnet. Der Baubeginn ist für den Sommer 2002 geplant.

5. Die Stadt Hannover beabsichtigt, gegen die zeitliche Reduzierung der Ablagerung von Restmüll in Lahe vom Jahr 2020 auf 2005 zu klagen.

- a) Hat diese Klage Auswirkungen auf den Bau der biologischen Behandlungsanlage?
- b) Welche wirtschaftlichen Auswirkungen ergeben sich daraus?

Antwort zu Frage 5:

Zu 5a)

Die Klage der Stadt Hannover gegen die zeitliche Reduzierung der Ablagerung von Restabfall in Lahe hat keine Auswirkung auf den Bau der biologischen Behandlungsanlage. Der Output aus der biologischen Behandlungsanlage wird zum Weiterbetrieb der Deponie Kolenfeld ab 2005 benötigt.

Zu 5b)

Eine zum Beginn 2003 fällige Gebührenerhöhung muss deutlicher ausfallen, weil die Abschreibungen und Nachsorgerückstellung aufgrund der Genehmigung der Bezirksregierung von 1997, die eine Laufzeit der Deponie Lahe bis 2020 zuließ, auf diesen Zeitraum ausgerichtet wurde. Es handelt sich um einen Betrag von 50 Mio. € (20 Mio. € Abschreibungen und 30 Mio. € Nachsorgerückstellung), die bis 2005 dem Gebührenzahler abzuverlangen sind, sofern keine anderen Lösungen gefunden werden. Da dieses Problem eine ganze Reihe von Deponien in Niedersachsen betrifft, sollen nach einem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Abfallgesetzes die durch eine Laufzeitverringerung der Deponien verursachten Ausfälle bei den Abschreibungen und Rekultivierungskosten auch nach der Beendigung der Laufzeit der Deponien in die Gebührenkalkulation miteinbezogen werden können.

6. Ist eine getrennte Gebührenerhebung für das Gebiet der LHH und der 20 Städte/Gemeinden des Umlandes bis 2005 möglich, sofern kein Zweckverband gebildet wird?

Antwort zu Frage 6:

Die Region Hannover kann nach § 83 Abs. 2 Regionsgesetz für die vom ehemaligen Landkreis Hannover und die von der Landeshauptstadt Hannover übernommenen Abfallentsorgungseinrichtungen unterschiedliche Benutzungsgebühren erheben, solange sie nicht zu einer einheitlichen Einrichtung zusammengeführt sind. Die Entscheidung über den Zeitpunkt der Zusammenlegung liegt bei der Region Hannover. Das Gesetz ermöglicht also auch die Option einer Zusammenführung erst in 2005 mit der Folge, dass bis zu diesem Zeitpunkt unterschiedliche Gebühren bestimmt werden können. Offen ist dabei aber, in welcher anderen Organisationsform diese getrennten Einrichtungen bis dahin weiter existieren können.